

**MTV Wilstedt**  
Badminton Fußball Laufen  
Schach Sportabzeichen  
Turnen Volleyball



**Der Vorstand  
des  
MTV Wilstedt**

Hygienekonzept des MTV Wilstedt  
für die  
Sporthalle an der Grundschule in  
27412 Wilstedt, Schulstraße 11

Als Nutzer der genannten Sporthalle hat der Vorstand des MTV Wilstedt folgendes Hygienekonzept ausgearbeitet und die entsprechenden Vorgaben für seine Sportler und Zuschauer festgelegt.

### **Grundsätzliches**

1. Eine Teilnahme am Sportangebot ist bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten ausgeschlossen. Das betroffene Vereinsmitglied muss von der Sporthalle fernbleiben.
2. Der MTV Wilstedt benennt einen Corona-Beauftragten zur Sicherstellung der Vorschriften. Der Corona-Beauftragte ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen. Diese Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Funktion kann von einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern, bzw. von anderen Mitgliedern des Vereins wahrgenommen werden.  
Der ernannte Corona-Beauftragte soll darauf achten und überprüfen, dass z.B.
  - a) am Eingang der Sporthalle die allgemeinen Hinweise (Abstandsregel, Verhaltensregel) aufgehängt sind.
  - b) auf den Toiletten die Waschregeln hängen
  - c) sich um die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Ablagen kümmern
  - d) als Ansprechpartner zu fungieren
  - e) der Corona-Beauftragte muss nicht ständig in der Sporthalle sein. Der Beauftragte sollte, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.
3. In den Fluren und den Umkleideräumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

4. Alle Personen in der Sporthalle sind angehalten physische Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu begrenzen.  
Ein Abstand von 1,5 Metern zueinander soll, wenn möglich, in der Halle eingehalten werden.
5. Die Toiletten stehen zur Verfügung, müssen aber regelmäßig gereinigt werden.  
Es darf sich immer nur eine Person in den Toiletten aufhalten.
6. Die Hallenbelüftung ist während der Trainings- und Spielzeiten einzuschalten.  
Zwischen den einzelnen Gruppenzeiten muss die Belüftung durch Trainer/Betreuer sichergestellt sein.

### **Trainingsbetrieb / Spielbetrieb Volleyball**

1. Hallenplan  
Für die Wochentage wird ein Plan erstellt, in dem die einzelnen Sportgruppen mit Uhrzeit eingetragen sind. Die Vorgaben zu den Zeiten sind einzuhalten  
Der Einteilungsplan wird den Spartenleitern und Betreuern durch Aushang in der Sporthalle zur Kenntnis gegeben.
2. Teilnehmerzahlen  
Die maximale Teilnehmerzahl je Trainingsgruppe beträgt 30 Personen
3. Trainingsgeräte  
Die benutzen Trainingsmaterialien sind nach dem Training zu reinigen.  
Entsprechende Reinigungstücher werden gestellt.
4. Abstandsregelung  
Grundsätzlich ist die Ausübung aller Sportarten, egal ob Individualsportarten oder Mannschaftssportarten, erlaubt. Ein Abstand von 1,5m zwischen den Personen sollte, wenn möglich, eingehalten werden.
5. Belehrung der Sportler  
Die Betreuer/Trainer sind angehalten alle Sportler auf diese Regelungen hinzuweisen.
6. Bei Freundschafts- und Meisterschaftsspielen im Volleyball sind die Gastmannschaften auf dieses Hygienekonzept hinzuweisen.

### **Kontaktdatenerhebung bei Trainingseinheiten sowie Freundschafts- und Meisterschaftsspielen**

Es sind Listen zu führen, welche Personen wann und wie lange auf der Sportanlage bzw. im Vereinsheim waren.

Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Eine solche Liste wird den Sportgruppen zur Verfügung gestellt und ist im Anschluss an die Trainingseinheiten für den Corona-Beauftragten zu hinterlegen.

Die Listen werden für einen Zeitraum von 3 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Alternativ steht allen Sportlern, Betreuern und Zuschauern die Möglichkeit der Registrierung über die LUCA-App zur Verfügung.

Der QR-Code wird entsprechend ausgehängt, so dass der Check-In vorgenommen werden kann.

## **Besondere Maßnahmen bei Erlass von Warnstufendurch den Landkreis Rotenburg/Wümme**

Sollte der Landkreis Rotenburg/Wümme Erlasse zu Warnstufen 1, 2 oder 3 bzw. Inzidenz >50 verabschieden, werden zusätzliche Regelungen notwendig.

Diese sind der nachfolgenden Übersicht „Regelungen für den Sport nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 22.09.2021“ des Landessportbundes Niedersachsen zu entnehmen.

Die verantwortlichen Spartenleiter werden per E-Mail informiert, welche Regelungen anzuwenden sind.

Wilstedt, 23.09.2021

gez.: Der Vorstand des MTV Wilstedt

Corona-Beauftragter des MTV Wilstedt:

Andreas Börsdamm

Amselweg 7

27412 Wilstedt

Mobil: 0151-42836869

Festnetz: 04283-982162

Email: [vorstand@mtv-wilstedt.de](mailto:vorstand@mtv-wilstedt.de)

# Regelungen für den Sport nach der Niedersächsische Corona-Verordnung vom 22.09.



Link zur Verordnung: <https://www.lsb-niedersachsen.de/sportbleibtstark/corona-verordnung>

	Keine Warnstufe UND Inzidenz <50	Warnstufe 1 ODER Inzidenz >50	Warnstufe 2 und 3
<b>Sport draußen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygienekonzept erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygienekonzept erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>3G-Regel:</b> Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein</li> <li>- Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern</li> <li>- Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</li> <li>- <u>Warnstufe 3:</u> Pflicht zu PCR-Test sowie FFP2-/N95-Maske</li> </ul>
<b>Sport in geschlossenen Räumen</b> (inkl. Kletterhallen, Fitnessstudios + Schwimmhallen sowie <u>Duschen und Umkleidekabinen</u> ) Quelle: §8	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygienekonzept erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>3G-Regel:</b> Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein</li> <li>- Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern</li> <li>- Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>3G-Regel:</b> Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein</li> <li>- Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern</li> <li>- Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</li> <li>- <u>Warnstufe 3:</u> Pflicht zu PCR-Test sowie FFP2-/N95-Maske</li> </ul>
<b>Option zur 2G-Regel</b> Quelle: §8	Grundsätzlich besteht unabhängig von der Warnstufe die Möglichkeit, den Zutritt zu Sportanlagen nur für geimpfte und geneese Personen zu beschränken (2G), im Gegenzug entfällt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot auch außerhalb der Sportausübung		
<b>Hygienekonzept</b> Quelle: §5	In dem Hygienekonzept sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorzusehen, die <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern,</li> <li>2. der Wahrung der Abstände nach § 1 Absatz 2 dienen, auch durch entsprechende Hinweise,</li> <li>3. das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Situationen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten können, regeln,</li> <li>4. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen,</li> <li>5. die Nutzung sanitärer Anlagen regeln,</li> <li>6. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäranlagen sicherstellen und sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.</li> <li>7.</li> </ol>		
<b>Testungen</b> Quelle: §7	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PCR-, Schnell- und Selbsttests sind zulässig. Ausnahme: In Warnstufe 3 sind lediglich PCR-Tests zu akzeptieren</li> <li>- Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein</li> <li>- Als Testnachweis gilt (außerhalb von Schule), wenn der Test                             <ul style="list-style-type: none"> <li>o vorab unter Aufsicht einer der Schutzmaßnahme Unterworfenen oder einer von ihr oder ihm beauftragten Person</li> <li>o vor Ort unter Aufsicht der Schutzmaßnahme Unterworfenen oder einer von ihr oder ihm beauftragten Person</li> <li>o im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder</li> <li>o von einem zugelassenen Testzentrum (Bürgerfest) durchgeführt wurde und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde.</li> </ul> </li> <li>- Die Anforderungen an die Bescheinigung sind in der Verordnung genannt (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Testart und Testergebnis). Ein Muster wird als Arbeitshilfe im Landesportal bereitgestellt: <a href="#">Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigentests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2</a></li> <li>- Ausgenommen von der Testpflicht sind außerdem grundsätzlich Personen mit Impf- bzw. Genesenennachweis</li> </ul>		

Veranstaltungen, einschl. Sitzungen	Keine Warnstufe UND Inzidenz <50	Warnstufe 1 ODER Inzidenz >50	Warnstufe 2 und 3
<p><b>25-1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer</b> Quelle: §6 + §8</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygienekonzept erforderlich</li> <li>- Personenbezogene Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung erforderlich</li> <li>- Keine Unterscheidung zwischen drinnen und draußen</li> <li>- Optional 2G-Regel: Kein Abstand und keine Masken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygienekonzept erforderlich</li> <li>- Personenbezogene Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung erforderlich</li> <li>- Für <b>geschlossene Räume</b> gilt: - <b>3G-Regel:</b> Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein</li> <li>- Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern</li> <li>- Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</li> <li>- Optional 2G-Regel: Kein Abstand und keine Masken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygienekonzept erforderlich</li> <li>- Personenbezogene Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung erforderlich</li> <li>- <b>3G-Regel:</b> Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein</li> <li>- Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern</li> <li>- Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</li> <li>- <b>Warnstufe 3:</b> Pflicht zu PCR-Test sowie FFP2-/N95-Maske</li> <li>- Optional 2G-Regel: Kein Abstand und keine Masken</li> </ul>
<p><b>1000-5000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer</b> Quelle: §10</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorab genehmigungspflichtig</li> <li>- Geschlossene Räume: Lüftungskonzept erforderlich</li> <li>- <b>3G-Regel:</b> Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein</li> <li>- Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern</li> <li>- Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</li> <li>- Abstand 1m bei Schachbrettbelegung</li> <li>- kein Abstand, wenn Maske auch am Sitzplatz und keine Interaktion zwischen den Teilnehmenden</li> <li>- Optional 2G-Regel: Kein Abstand und keine Masken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorab genehmigungspflichtig</li> <li>- Geschlossene Räume: Lüftungskonzept erforderlich</li> <li>- <b>3G-Regel:</b> Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein</li> <li>- Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern</li> <li>- Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</li> <li>- Abstand 1m bei Schachbrettbelegung</li> <li>- kein Abstand, wenn Maske auch am Sitzplatz und keine Interaktion zwischen den Teilnehmenden</li> <li>- Optional 2G-Regel: Kein Abstand und keine Masken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorab genehmigungspflichtig mit gesondertem Hygienekonzept</li> <li>- Die Anforderungen sind der aktuellen Übersicht des Landes Niedersachsen zu entnehmen: <a href="https://www.niedersachsen.de/Coronavirus">https://www.niedersachsen.de/Coronavirus</a></li> </ul>
<p>Durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Zusammenkünfte (z.B. Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen in Vereinen) sind unter Einhaltung des Abstandsgebots und mit Maskenpflicht gemäß § 4 zulässig</p> <p><b>Diese Übersicht ist zur Vereinfachung der Regeln der aktuellen Verordnung für den Sport erstellt worden und erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit. Bitte melden Sie sich, wenn Ihnen eine Unstimmigkeit auffallen sollte.</b></p>			